

Zahnärztle
Dr. Scheile
Kirchtruderinger Str. 22
81829 München



85551 Kirchheim
Heimstettener Str. 4a
Tel. 089 / 903 58 48
Fax 089 / 904 54 39

30.1.2018

Lieber Dr. Scheile,

das von Ihren Patienten gespendete Zahngold
ergab folgendes Ergebnis. Gespendet wurden
insgesamt 239.95g mit Zähnen und Gaumenplatten.

Ergebnis nach schmelzen

158.19g im Feingehalt von 490/000 ergibt

Feingold	77.51g	x 32.--	=	2480.42 Euro
Platin	2.93g	x 22.80	=	66.80 Euro
Palladium	6.84g	x 26.60	=	181.94 Euro
Silber	47.6 g	x 0.30	=	14.28 Euro

Gesamterlös

2743.44 Euro

Da das Geld gespendet wird fallen keine Scheidekosten an.

Das Geld wird in den nächsten Tagen auf Ihr Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Open Eyes e.V., Klosterweg 40, 82335 Berg

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Dres. Ingo und Nora Scheile, Kirchtruderinger Str. 22, 81829 München

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -
€ 2743,44

- in Buchstaben -
zwei-sieben-vier-drei 44/00 Euro

Tag der Zuwendung:
12.02.18

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes StNr. vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes München StNr. 143/220/70946 vom 21.01.2106 ab 28.04.2010 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Geldspende für die charitativen Projekte des Vereins Open Eyes e.V. in Nepal

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

Berg, den 17.02.2018

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)



Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).